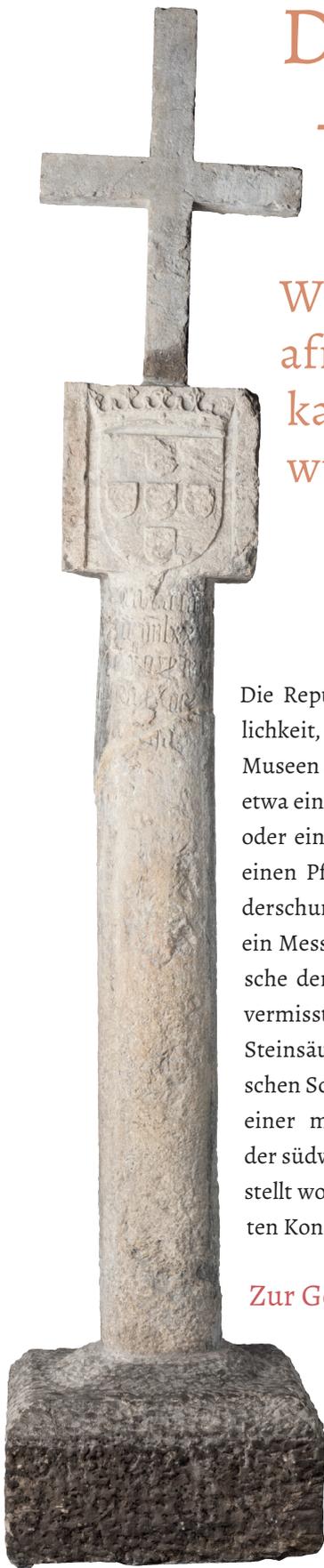


Andreas Schlothauer

Die Säule von Cape Cross – ein Geschenk unter Freunden

Wie eine Säule aus Portugal an die Küste Südafrikas gelangte, von dort nach Deutschland kam und von Berlin nach Namibia verbracht wurde



Die Republik Namibia hatte die Möglichkeit, genau ein Objekt in Berliner Museen auszusuchen, und wählte nicht etwa eine Kette aus Straußeneierschale oder einen Holzlöffel der Herero bzw. einen Pfeil und Bogen oder einen Lederschurz der San (Buschmänner) oder ein Messer der Ovambo oder eine Peitsche der Nama. »Am schmerzlichsten vermisst« wurde eine mittelalterliche Steinsäule, die von einer portugiesischen Schiffsbesatzung im Jahr 1486 an einer menschenleeren wüsten Stelle der südwestlichen Küste Afrikas aufgestellt worden war: das Zeugnis des ersten Kontaktes mit Europa.

Zur Geschichte der Säule

Auf der Suche nach einem Seeweg nach Indien unternahm der portugiesische Kapitän Diogo Cão (1440?–1486?) zwischen 1482 und 1486 zwei Fahrten entlang der Westküste Afrikas, und auf der zweiten Reise gelangte sein Schiff in das südliche

Drittel des Kontinentes. Damals war es üblich, Wappensäulen aus Kalkstein (*padrões*) mit sich zu führen und an bislang unbekanntes Küstenabschnitten aufzustellen, als Zeugnis dafür, dass Schiff und Mannschaft hier gewesen waren, falls diese – was häufig geschah – spurlos in den Weiten der Meere verschwinden sollten. Ein Zeichen für die seefahrende portugiesische und europäische Konkurrenz: »Wir sind bis hier gekommen.«

Die deutsche Übersetzung der Inschrift (Latein und Portugiesisch) lautet: »Seit der Erschaffung der Welt sind 6684 Jahre vergangen und seit der Geburt Christi 1485, da hat der erhabenste und allerdurchlauchtigste König Johann der Zweite von Portugal den Befehl gegeben, dass dieses Land entdeckt und dann dieser Padrão durch Diego Cão, Ritter seines Hauses, hier errichtet werde.« (Witt 2019: 11)

Im Jahr 1884 deklarierte das deutsche Kaiserreich unter Wilhelm I. und Reichskanzler Otto von Bismarck einen Teil der späteren Kolonie »Deutsch-Südwestafrika« zum »Schutzgebiet«. Der stark verwitterte und schräge, halb im Sand versunkene Rest der Steinsäule wurde 1893 von der Mannschaft des Kreuzers »Falke« gefunden und als zu erhaltendes Denkmal wahrgenommen. Er gelangte auf einem Dampfer nach Wilhelmshaven. Ab 1894 befand sich die Säule in »der historischen Sammlung der kaiserlichen Marine-Akademie« in Kiel und 1895 ließ »Kaiser Wilhelm II. eine in Form und Größe identische, jedoch aus Granit gehauene Säule am nun Kreuzkap (Cape Cross) genannten Ort errichten.« (Witt 2019: 11) Diese trug einen Reichsadler

Abb. 1 Steinsäule von Cape Cross mit preußischer Basis und Kreuznachbildung

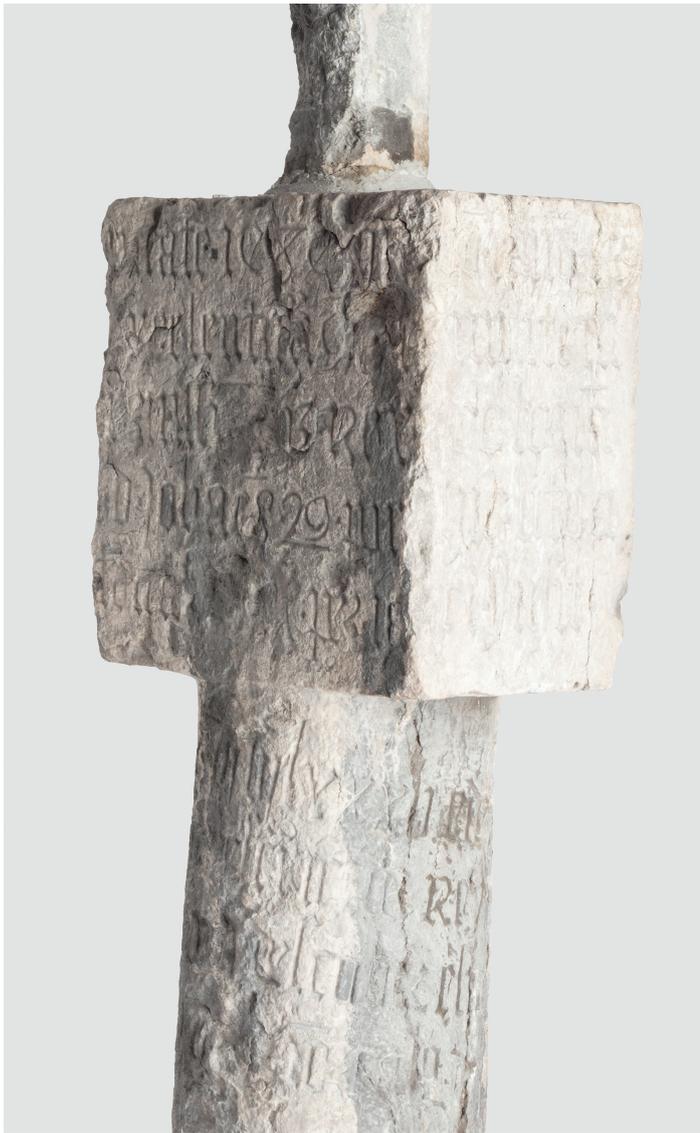


Abb. 2 Inschrift auf der Steinsäule

als Wappen und eine zusätzliche Inschrift: »Auf Befehl seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, Wilhelm II., im Jahr 1894 an Stelle der ursprünglichen im Laufe der Jahre verwitterten Säule errichtet.« (Witt 2019: 11) Im Jahr 1968 wurde diese wilhelminische Steinsäule von Namibia zum Nationaldenkmal erklärt und 1974 restauriert. Eine Kopie kam in das Swakopmund Museum in Namibia.

Die portugiesische Steinsäule gelangte 1901 nach Berlin und wurde dort als Teil der Reichs-Marine-Sammlung im neu gegründeten Institut und Museum für Meereskunde gezeigt. Damals wurde sie wesentlich verändert, denn sie erhielt »einen neuen Steinquader als Basis und eine Kreuznachbildung zur Bekrönung.« (Witt 2019: 11) Als 1944 eine Bombe den damaligen Ausstellungsort traf, wurde

Das Deutsche Historische Museum in Berlin (DHM)

Anlässlich der 750-Jahr-Feier der Stadt Berlin wurde das Museum im Herbst 1987 in West-Berlin mit der Aufgabe gegründet, die deutsche Geschichte im internationalen Zusammenhang darzustellen. Es soll ein Ort der Aufklärung und Verständigung über die gemeinsame Geschichte von Deutschen und Europäern sein.

Die Steinsäule gehörte einst zu den Sammlungsbeständen des Museums für Deutsche Geschichte, dem wichtigsten historischen Museum der DDR, das von 1952 bis 1990 bestand. Seit dem Jahr 2006 war die Säule Teil der Dauerausstellung des DHM.

das Kreuz unter den Trümmern begraben und erst »1953 von Mitarbeitern des Museums für Deutsche Geschichte geborgen«. (Witt 2019: 11) Die 3,5 Meter hohe und etwa eine Tonne schwere Säule wurde restauriert und im Museum für Deutsche Geschichte der DDR im Zeughaus ausgestellt: sie war »das zentrale Exponat zum ‚Entdeckungszeitalter‘ in der Epochenabteilung ‚Feudalismus‘.« (Witt 2019: 11) Zum 500. Jahrestag der Errichtung des Originals wurde am Cape Cross 1986 – zur Zeit der DDR – eine originalgetreue Kopie aus lokalem Stein (Dolerit) eingeweiht.

Sowohl die portugiesische Steinsäule als auch die Wilhelminische Nachbildung hatten mindestens in Deutschland und in Namibia eine gewisse öffentliche Bekanntheit erreicht. Von beiden Stücken waren in Namibia Kopien vorhanden.

Am 1. Juni 2017 übermittelte die Republik Namibia eine diplomatische Note, in welcher »die Bundesrepublik Deutschland zur Rückgabe der Säule vom Cape Cross aufgefordert« wurde. (PM DHM, 17. Mai 2020) Dies führte zu dem Beschluss des Kuratoriums des Deutschen Historischen Museums am 16. Mai 2019, »die Wappensäule vom Cape Cross an den namibischen Staat zurückzugeben.« (PM DHM, 17. Mai 2019) Unbemerkt von der Öffentlichkeit wurde das Stück im August 2019 in Berlin verpackt und nach Namibia verschickt; von gemeinsamen Festlichkeiten Deutscher und Namibier bei der Abreise oder bei der Ankunft ist nichts bekannt.



Abb. 3 Raphael Gross

Interview mit Raphael Gross (19. August 2020) Direktor des Deutschen Historischen Museums (DHM)

»Das war ein Ausnahmefall an Klarheit.«

K&K: Wann erreichte die Anfrage Namibias das DHM und wer war ab diesem Zeitpunkt beteiligt?

Gross: In einer diplomatischen Note vom 1. Juni 2017 hatte sich die Republik Namibia an das deutsche Auswärtige Amt gerichtet und dieses zur Rückgabe der Säule aufgefordert. Schon im Juni des Vorjahres hatte es einen Besichtigungstermin im DHM mit dem damaligen Botschafter Namibias, Andreas Guibeb, gegeben. Die Säule war seit 2006 Teil der Dauerausstellung und stand dort – was ich interessant fand – im Kontext »Entdeckung der Welt«, also nicht im Teil über Kolonialismus.

Die Note wurde an Monika Grütters, Staatsministerin für Kultur und Medien, weitergereicht und gelangte schließlich zu mir als DHM-Stiftungspräsidenten. So war der zeitliche Ablauf. Wenige Wochen nachdem ich hier angefangen hatte, war die Situation: »Ok, was machen wir jetzt?« Nach einer ersten Überlegungsphase sagte ich mir: »Das ist ja eigentlich eine Riesenchance für das DHM darüber nachzudenken, was für ein Format man für solche komplizierte politisch-moralisch-historische Fragen wählt.«

Ich hätte einfach einen Justitiar beauftragen können, der sich im Haus ein Jahr zurückzieht, alle Quellen studiert und dann ein Rechtsgutachten erstellt, aber mir war relativ bald klar, dass es keine rein juristisch zu lösende

Zur Person:

Raphael Gross wurde 1966 in Zürich geboren. Er studierte Geschichte, Philosophie und Literatur in Zürich, Berlin, Bielefeld und Cambridge. 1997 wurde er an der Universität Essen mit einer Dissertation zu Carl Schmitt promoviert. Von 2001 bis 2015 war er Direktor des Leo Baeck Instituts in London, von 2007 bis 2015 zugleich Direktor des Fritz Bauer Instituts in Frankfurt/Main. Zwischen 2006 und 2015 leitete er das dortige Jüdische Museum. Von April 2015 bis 2017 war Gross Direktor des Simon-Dubnow-Instituts für Jüdische Geschichte und Kultur e.V. sowie Inhaber des Lehrstuhls an der Universität Leipzig. Seit April 2017 ist er Präsident der Stiftung Deutsches Historisches Museum.

Sache ist. Sondern eben auch eine, in der es um Fragen von historischer Gerechtigkeit im weitesten Sinne geht. Die Idee war dann die Veranstaltung eines international und interdisziplinär angelegten Symposiums mit Museumswissenschaftlern, Historikern, Ethnologen, Politikern, Philosophen, Ethikern und Juristen aus afrikanischen Ländern, Portugal, Deutschland und Europa.

Wir haben alle Informationen zusammengestellt, die wir zu der Säule hatten. Die Provenienz war ja nicht umstritten, im Gegenteil, sie war glasklar. Die Frage war, wie mit dem Rückgabeersuchen aus Namibia vor dem Hintergrund der deutschen Kolonialgeschichte umzugehen ist.

Es wird gern übersehen, dass eine geklärte Provenienz noch keine Klarheit darüber mit sich bringt, welches Handeln ethisch, politisch und moralisch angebracht ist. Am Fall der Säule sieht man, dass dies überhaupt nicht der Fall ist.

K&K: War die Entscheidung zur Übergabe einstimmig?

Gross: Das 15-köpfige Kuratorium der Stiftung DHM besteht aus je fünf Mitgliedern des Deutschen Bundestags, der Bundesregierung und der Bundesländer. Als Präsident der Stiftung habe ich dem Kuratorium einen Vorschlag vorgelegt. Der rechtsgültige Beschluss war im Mai 2019 einstimmig, also ohne Gegenstimme. Das hat mich gefreut, weil es zeigt, dass unser Prozess und unsere Diskussion so breit und öffentlich geführt wurde, dass man sozusagen das Wesentliche im Vorfeld debattiert hat.

Natürlich gab es während der Sitzung noch einmal eine Diskussion. Der Beschluss war dann wie folgt: »Das Kuratorium der Stiftung DHM erkennt die herausgehobene Bedeutung an, die die Säule von Cape Cross für die Menschen in

Namibia besitzt und welchen Beitrag sie zum Verständnis der Geschichte Namibias vor Ort leisten kann. Das Kuratorium beschließt ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht, die Säule von Cape Cross an die Republik Namibia herauszugeben. Die unentgeltliche Herausgabe der Säule von Cape Cross wird durch das nach § 105 BHO zur Entscheidung berufene Kuratorium gemäß § 63 Abs. 3 Satz 3 BHO ausnahmsweise zugelassen, da ein dringendes Bundesinteresse sowie ein dringendes Interesse der Stiftung vorliegt. Denn die Herausgabe dokumentiert die Übernahme historischer Verantwortung, sich differenziert mit der deutschen Kolonialgeschichte zu beschäftigen sowie die Anerkennung der Bedeutung der Säule von Cape Cross für die kulturelle Identität der Republik Namibia, und befördert den partnerschaftlichen Dialog zwischen Deutschland und Namibia.»

K&K: Handelt es sich um eine Restitution oder um eine Übergabe?

Gross: Im Beschluss des Kuratoriums heißt es ausdrücklich Übergabe und nicht Rückgabe, um die komplizierten historischen Zusammenhänge zu kennzeichnen. Es gab keine völkerrechtliche Grundlage für den Beschluss. Es gab also keinen juristisch begründeten Zwang: »Wir müssen das zurückgeben.« Es handelt sich um eine moralisch-politische, breit diskutierte Übergabe und die Gründe sind ethische, sie basieren auf Überlegungen zur historischen Gerechtigkeit.

Außerdem wollte die Republik Namibia nur dieses eine Objekt. Es wäre eigenartig gewesen, ausgerechnet dann »Nein« zu sagen.

K&K: In welcher Weise war Portugal einbezogen?

Gross: Zum Symposium haben wir portugiesische WissenschaftlerInnen eingeladen und natürlich auch Vertreter der Botschaft Portugals. Es fanden Abstimmungen zwischen dem Auswärtigen Amt und Portugal statt. Mir ist keine offizielle Äußerung aus Portugal bekannt geworden, die besagt hätte: »Wir wollen die Säule haben.« Da es von dort kein Interesse gab, stellte sich die Frage nach einer möglichen Restitution an Portugal nicht.

K&K: Wurde eine Kopie der Säule für das DHM angefertigt?

Gross: Meines Wissens gab es schon vorher eine Kopie in Berlin. Wir haben eine digitale Aufnahme anfertigen lassen, sodass es jederzeit möglich ist, eine Kopie zu machen. Wir werden weiterhin überlegen, wie wir in der neuen Dauerausstellung, die wir momentan konzipieren, den bisherigen Ort der Säule markieren. Eine Kopie

fände ich dort nicht ideal. Interessant ist für uns als DHM ja nicht das Objekt, sondern dessen Geschichte.

Wir erzählen in unserer Dauerausstellung nicht die Geschichte der portugiesischen Entdeckungsfahrten. Das ist nicht unsere Aufgabe als Deutsches Historisches Museum. Aber im Kontext unserer Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus erhalten das Objekt und seine Geschichte eine Bedeutung. Dazu gehört ab jetzt auch die Diskussion um Restitution, historische Gerechtigkeit und die Übergabe an die Republik Namibia. Für mich wäre daher interessanter, diese Diskussion abzubilden, als jetzt einfach eine möglichst präzise Kopie hinzustellen.

Natürlich könnte ich oder einer meiner Nachfolger jederzeit sagen, jetzt wollen wir das wieder machen, aber im Moment haben wir es nicht vor. Fast interessanter wäre für uns eine Kopie der Wilhelminischen Säule, denn diese könnte einen unmittelbaren Zusammenhang zur deutschen Kolonialgeschichte im heutigen Namibia herstellen und wäre genau Teil unseres Auftrages als DHM.

K&K: Waren gemeinsame Projekte mit Namibia nach der Übergabe geplant bzw. wurde darüber diskutiert?

Gross: Für letztes Jahr war eine Fortsetzung des Symposiums geplant und wir hatten die ReferentInnen schon eingeladen. Das konnte dann aus verschiedenen Gründen nicht stattfinden. Auch dieses Frühjahr klappte es leider nicht, aber wir werden ganz bestimmt das Gespräch weiterführen und das Symposium nachholen. Für uns war immer klar, dass diese Übergabe mit unserer Auseinandersetzung rund um das Thema des deutschen Kolonialismus zusammenhängt.

Es ist wichtig, dass wir mit Museen und Medien der Republik Namibia die Diskussion verstetigen und intensivieren, denn vieles versteht man erst, wenn man mit einander im Gespräch ist.

K&K: Gab es während des Symposiums Stimmen, die für einen Verbleib des Stückes in Deutschland plädierten? Wenn ja, welches waren die Argumente dafür?

Gross: Ich könnte jetzt niemanden benennen, der gegen eine Übergabe war. Der Hintergrund des Völkermordes an den Herero und Nama spielte eine große Rolle in der Diskussion. Für die koloniale Vergangenheit sollte eine historische Verantwortung übernommen und diese Bereitschaft öffentlich dokumentiert werden. Das DHM ist eine nicht ganz unbedeutende Institution. Wenn wir sa-

gen, wir übergeben das Stück, dann wird das auch als Ge-
ste wahrgenommen.

Es gab Einzelne, die von einer Idee des »shared herita-
ge« ausgingen. Aber man kann das Stück nicht einfach
alle paar Jahre zirkulieren lassen. Die Säule ist aus Kalk-
stein, eine Tonne schwer, fragil und besteht aus drei Teil-
en, die mit Bolzen verbunden sind. Bei der Tagung habe
ich auch meine Bedenken geäußert, dass so eine Zirkula-
tion zu Streitereien führen könnte, die man nicht haben
will. Das mag eine schöne Idee sein, aber sie ist – im Inte-
resse des Objekterhaltes – nicht sehr realistisch.

K&K: Was ist Ihr persönliches Resümee?

Gross: Es war von Anfang klar, das habe ich schon in mei-
ner Einleitung während des Symposiums gesagt, dass ein
Resultat nicht an dem Abend oder diesem Tag festgelegt
würde. Bei uns im DHM gibt es ja nicht diese Ängste zum
Thema: »Oh, dann verlieren wir unsere Sammlung. Wenn
wir das zurückgeben, dann ist ja alles verloren.« Das war
eine einmalige Diskussion. An diesem Beispiel habe ich
gelernt, dass es schwierig ist, einen sehr speziellen Fall zu
verallgemeinern.

Die Zeit und Energie, die wir in diese Diskussion und
die Suche nach einem geeigneten Format gesteckt haben,
hat sich gelohnt. Es war wichtig, um aus dieser Falle her-
auszukommen: »Wir müssen das behalten. Wir werden
angegriffen und müssen uns juristisch wappnen.« Diese
Debatte war gut, um offener nachzudenken. Sie zu füh-
ren, war für unser Haus wichtiger, als dass irgendein Ob-
jekt irgendwo in einem Depot bleibt oder an einem fal-
schen Ort in der Dauerausstellung steht.

Unsere Aufgabe ist die Förderung historischen Ver-
stehens und Urteilens und nicht das sich Anketten an
möglichst viele Dinge. Wir haben eine Sammlung, die
etwa eine Million Objekte umfasst. Wenn wir über jedes
Objekt eine so spannende und große Diskussion führen
würden, hätten wir unseren Stiftungszweck sehr gut er-
füllt.

K&K: Gibt es weitere Objekte im Bestand des DHM, für die eine Rückgabanfrage besteht?

Gross: Es gibt keine. Aber wenn sie fragen würden, ob es
Objekte im Bestand des DHM gibt, bei denen wir selbst
nicht sicher sind, ob die Provenienz so ist, dass wir die
rechtmäßigen nicht nur Besitzer, sondern auch Eigentü-
mer sind, dann könnte ich natürlich nicht sagen: »Nein,
es gibt keine.« Deshalb wurden bei uns gerade zwei feste

Stellen für Provenienzforschung geschaffen. In einer
Sammlung unserer Größenordnung mit rund einer Mil-
lion Objekten ist das notwendig, denn sehr vieles ist nicht
dokumentiert und wir wissen dann nicht, woher die Sa-
chen sind. Auch in der Ausstellung zeigen wir ganz offen,
dass wir in der Provenienzfrage bei vielen Stücken unsi-
cher sind.

Bei völkerkundlichen Objekten arbeiten wir mit den
Kolleginnen des Ethnologischen Museums in Dahlem zu-
sammen. Wir haben z. B. Pfeile, die über das Leipziger
Grassi-Museum zu uns gelangten. Wir wissen noch nicht
einmal, von welchen Ethnien diese sind. Die zuständigen
Ethnologen in Dahlem sind auch keine Waffenexperten,
die wissen das auch nicht.

Wir als historisches Museum stellen vor allem Objekte
aus, die nicht zum Zeigen geschaffen wurden, auch des-
halb ist die Frage der Provenienz immer sehr zentral.
Wenn ich einfach einen schönen Hut dahinstelle und
nicht sagen kann, wer ihn getragen hat und aus welchem
Kontext er kommt, dann sind wir kein historisches Muse-
um, sondern z. B. ein Kunstgewerbemuseum.

Aber auch wenn die Provenienz bekannt ist, hat man
noch lange nicht die ethisch-moralischen Fragen geklärt.
Dann beginnt die Diskussion erst und das wird ganz oft
übersehen.

K&K: Wie war ihre Zufriedenheit mit der Medien- berichterstattung?

Gross: Wir hatten ein unglaubliches, fast weltweites Me-
dienecho. Es wurde sehr breit berichtet, gerade im inter-
nationalen Kontext. Ich weiß nicht, ob den Journalisten
klar war, dass wir – meines Wissens – die ersten waren,
die ein so offenes Format gewagt haben: öffentlich über
ein zentrales, ausgestelltes Objekt unserer Sammlung zu
diskutieren ohne vorher die rechtliche Lage zu definie-
ren.

Die Idee des Symposiums sehe ich quasi als Teil unse-
res Stiftungszwecks: Geschichte zu zeigen und histori-
sches Denken zu fördern. Dazu gehört natürlich die öf-
fentliche Debatte. Nach meiner Meinung ist, wie man
über etwas diskutiert, mindestens so wichtig wie das Er-
gebnis selbst. Durch das Symposium wurde verständlich,
in welchem Kontext in Namibia dieser Teil deutscher Ge-
schichte gesehen wird. Dass dort zum Teil Wunden vor-
handen sind und auch Verbindungen. In der Berichter-
stattung ging es mir zu sehr darum: »Aha, die geben die
Säule jetzt nach Namibia.«

Ein Symposium des DHM

»Damit haben wir vielleicht als erstes Museum die Frage nach einem umstrittenen Objekt der Sammlung transparent öffentlich zur Diskussion gestellt.« (Gross 2019: 1)

Der Frage »Was ist historisch gerecht?« widmete sich das DHM am 7. Juni 2018 in einem Symposium »mit namibischen und deutschen Politikerinnen und Historikern, Botschaftern und Juristinnen, Kuratorinnen und Philosophen«. (Gross 2019: 1) Die dort gehaltenen Vorträge sind im 2019 erschienenen DHM-Magazin, »Historische Urteilskraft«, unter dem Titel »Die Säule von Cape Cross – Koloniale Objekte und historische Gerechtigkeit« zusammengefasst. Die neun Referenten kamen aus Botswana (1), aus Namibia (3), aus Deutschland (3), aus Österreich (1) und aus dem Vereinigten Königreich (1).¹

Die Juristin Sophie Schönberger äußert sich in ihrem Beitrag »Die Säule von Cape Cross und das Völkerrecht« allgemein zu rechtlichen Fragen und der Philosoph Lukas H. Meyer befasst sich mit »Gerechtigkeit zur rechten Zeit: Philosophische Betrachtungen zur Rückgabe des *padrão*«. Zwei Beiträge behandeln die Themen Museumsgeschichte und Kolonialismus; der eine ist von Winani Thebel-Kgwatalala (»Geteiltes Erbe oder Rückgabe? Vom Umgang mit kolonialen Objekten«) und der andere von Francisco Bethencourt (»Koloniale Objekte – aufgezwungen, angeeignet und ausgestellt«). In dem Artikel von Ellen Ndeshi Namhila geht es um die Tagebücher eines Nama-Anführers (»Von kolonialer Kriegsbeute zum Weltokumentationserbe: Hendrik Witboois Tagebücher«) und in dem Text von Jeremy Sylvester um einen etwa handtellergrößen Stein, der im 19. Jahrhundert von einem finnischen Missionar gesammelt wurde (»Museumsobjekte, Erinnerung und Identität in Namibia«). Bei Letzterem finden sich Überlegungen, in welches namibische Museum die Steinsäule passen würde. Der dritte Wissenschaftler aus Namibia, Dag Henrichsen, befasst sich mit der mündlichen Überlieferung der afrikanischen Bevölkerung Zentralnamibias zum Fundort: »Cape Cross? Afrikanische Ortsgeschichte_n«. Der Beitrag von Rainer Lingenthal zum Thema »Out of Afrika – and back? Ein Kommentar« ist so wenig konkret, dass nicht ganz klar wird, wozu er sich äußert.

In der Diskussion »Koloniale Objekte und historische Gerechtigkeit« mit Meyer, Thebele-Kgwatalala, dem Politiker Ruprecht Polenz und dem Historiker Sebastian

Conrad findet sich eine Bemerkung, die in den o. g. Beiträgen nicht enthalten ist: »Also ich freue mich über den beeindruckenden Konsens hier im Raum, aber wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir hier [...] sozusagen in einer Blase agieren.« (Conrad 2019: 52) Wenn sich bei einem Symposium alle einig waren, dann wurden Diskussionen unterlassen und widersprechende Argumente nicht gesucht. Die Folge ist ein bestenfalls einseitiges Ergebnis.

Insgesamt widmet sich nur eine Seite dem Objekt und seiner Geschichte (Witt 2019: 11) sowie ein Beitrag der indigenen, mündlichen Überlieferung zum Ort. Alle anderen Texte erwähnen die Steinsäule mit wenigen Worten oder gar nicht, behandeln dafür aber um so ausführlicher die Themen Museumsgeschichte, Sammeln, Kolonialismus und historische Gerechtigkeit.

Recht oder historische Gerechtigkeit?

Die Juristin Sophie **Schönberger** stellt fest, dass »das Recht in erster Linie ein Instrument darstellt, um Konflikte der Gegenwart zu lösen. [...] Für Konflikte um die Wiedergutmachung kolonialen Unrechts führt dies zu der Situation, dass die Vorgänge aus der Kolonialzeit in der rechtlichen Perspektive auch heute zunächst an den Maßstäben der Kolonialzeit zu messen sind.« (2019: 29) Es stellen sich dadurch zwei Fragen: zum einen, ob »heutige Maßstäbe [...] auch auf lange zurückliegende Sachverhalte« angewendet werden können; zum anderen, »welche Form der Wegnahme von Kulturgütern überhaupt zu einem Rückgabeanspruch führen kann.« (2019: 30 f.) Wenn die erste Frage bejaht wird und ein »Kulturgut mithilfe von Drohungen oder der Anwendung von Gewalt geraubt wurde« (2019: 31), dann könne – aus heutiger Sicht – ein »Unrechtszusammenhang« (re)konstruiert werden. Deutlich schwieriger sei »die Situation aber etwa zu beurteilen, wenn das Kulturgut durch Tauschhandel erworben oder, wie im Fall der Säule von Cape Cross, im Wesentlichen ohne Interaktion schlicht mitgenommen wurde.« (2019: 31) Sie kommt zu dem Ergebnis: »Solange der Gesetzgeber nicht handelt, mag es vielleicht Einzelfallentscheidungen geben, die zu Rückgaben kolonialer Objekte führen.« (2019: 31)

Der Philosoph Lukas H. **Meyer** schlägt einen »vergangenheitsorientierten und einen zukunftsgerichteten Ansatz« vor. Bei ersterem gehe es um »ausgleichende Gerechtigkeit« und bei dem zweiten »um die Realisierung der legitimen gerechtigkeitsbasierten Interessen der Namibier an ihrer Geschichte und Kultur«. (2019: 22) Die vergangenheitsorientierte Betrachtung ergebe, dass »Überlegungen der aus-

gleichenden Gerechtigkeit keine Basis für die Forderung Namibias nach Rückgabe des *padrão* darzustellen« scheinen. (2019: 23) Denn als die deutsche Schiffsbesatzung diesen 1893 mitnahm, »fragte offenbar niemand nach der Legitimität [...] eines solchen Handelns und niemand hielt die Aneignung für unrechtmäßig oder falsch.« (2019: 23) Da mit diesem Ansatz kein Rückgabeanspruch begründbar ist, spekuliert Meyer im Rahmen des »zukunftsgerichteten« Ansatzes: »Die Deutschen entfernten den *padrão* unter ungleichen Bedingungen. [...] Sie unternahmen nicht einmal den Versuch herauszufinden, ob die Bevölkerung dieses Gebietes irgendein kulturelles oder historisches Interesse an dem *padrão* hatte. [...] In jedem Fall baten die Deutschen die dort lebenden Menschen nicht um die Erlaubnis, den *padrão* entfernen zu dürfen, und er wurde weder käuflich erworben noch gegen etwas anderes getauscht.« (2019: 23)

Es sei kurz an die Realitäten im Jahr 1893 erinnert. Aufgefunden wurden die Reste einer Steinsäule europäischer Herkunft. Das Lesen der Aufschrift erforderte Sprachkenntnisse (Latein, Portugiesisch). Die Fundumstände ließen keine zeitgenössische Nutzung als Kultstätte erkennen und die Säule stand in einem sehr dünn besiedelten Gebiet. Wer hätte dort zu einem europäischen Objekt unklarer Herkunft und unklaren Alters befragt werden sollen? Weder damals noch in den Jahrzehnten nach dem Abtransport wurde von der ortsansässigen Bevölkerung ein Interesse behauptet oder berichtet: »Die afrikanische Überlieferungsgeschichte schreibt dem *padrão* in Cape Cross keine Bedeutung zu.« (Henrichsen 2019: 42)

Das Entfernen des *padrão* sei – laut Meyer – »ein Schlüsselereignis am Beginn der deutschen Kolonisierung Südwestafrikas« gewesen und habe »am Beginn eines brutalen und ausbeuterischen Regimes [gestanden], das zum ersten Völkermord führte, begangen von Deutschen und im Namen des deutschen Staates. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung Namibias ihn als bedeutsames kulturhistorisches Objekt zu rückzuerhalten, von starker symbolischer Bedeutung.« (2019: 24) Es sei »wenig sinnvoll, die Diskussion über die Legitimität und moralische Berechtigung der Forderungen nach Rückgabe des *padrão* von der Bewertung der Kolonialverbrechen zu trennen.« (2019: 25) Die Aneignung durch die Deutschen könne »als ein Element und Ausdruck des systematischen strukturellen Unrechts gesehen werden, welches der einheimischen Bevölkerung diese Gebietes widerfahren ist.« (2019: 24)

Gleichen Inhaltes, aber etwas weniger dramatisch, ist die Begründung des namibischen Botschafters in Deutschland, Andreas B. D. Guibeb: »Das Steinkreuz spielt

eine wichtige Rolle bei der Aufarbeitung unserer Geschichte [...]. Die Rückkehr des originalen Kreuzes ist für uns ein wichtiger Schritt dabei, mit unserer von Demütigungen und systematischen Rechtsverstößen geprägten kolonialen Vergangenheit Frieden zu schließen.« (PM DHM 17. Mai 2019)

Meyer und Guibeb (v)erklären die Steinsäule zu einem Symbol, welches geschichtliche Ereignisse des 15. und des 19./20. Jahrhunderts miteinander sowie mit der Gegenwart verbinden könne. Ein Philosoph hätte an dieser Stelle mindestens zwei Fragen stellen müssen: Ist eine derartige Verkettung über Jahrhunderte in einem Objekt möglich? Welchen Sinn ergibt eine solche Konstruktion heute und wessen Interessen werden damit bedient?

Wenn eine Steinsäule der 1480er-Jahre zum Symbol des weltweiten europäischen Kolonialismus ernannt wird, dann ist das mehr als gewagte philosophische Spekulation, das ist entweder Unsinn, ein Glaube oder eine Ideologie: Hier scheint es Letzteres zu sein. Meyer genügt ein »Kontext für die Forderung nach Rückgabe«, gebildet von europäischem und deutschem Kolonialismus sowie der »noch nicht abgeschlossenen politischen Aufgabe der Dekolonisierung.« (2019: 22) Er impliziert eine Generationen übergreifende Schuld: die »Idee der symbolischen Rückgabe« ziele auf die »Pflichten der Nachkommen gegenüber früheren Generationen, denen als Individuen oder als Angehörige bestimmter Bevölkerungsgruppen Unrecht widerfahren ist.« (2019: 23)² Die Rückgabe des *padrão* würde »heutige Namibier [...] unterstützen, die sich im Rahmen symbolischer Wiedergutmachungsmaßnahmen für die verstorbenen Opfer des Kolonialismus engagieren.« (2019: 22)

Meyer geht von Kontinuität aus, doch wer sind die jeweiligen Nachkommen?

Deutschland war seit 1918 auch ein Auswanderungsland mit der Folge, dass ein Teil der »Nachfahren« des deutschen Kaiserreiches das Land verlassen hat. Und wer sind die in Deutschland verbliebenen »Deutschen« heute? Etwa ein Viertel bis ein Drittel sollen Migrationshintergrund haben – trifft auch diese Menschen eine Schuld der Kolonialzeit? Oder müssen wir zur Feststellung individueller Kollektivschuld jeweils den Anteil deutscher Gene ermitteln? Wäre diese international bei allen Auswanderern festzustellen, dann auch in Israel? Ohne dass es Meyer bewusst wäre, haben seine Gedanken einen rassistischen Kern, denn zum deutschen Staatsbürger wird nur noch ein Teil der Bevölkerung durch Geburt. Auch durch die Entscheidung für Sprache, Land und Lebens-

mittelpunkt kann ein deutscher Personalausweis erworben werden.

Namibia hat heute etwa 2,63 Millionen Einwohner: »Ovambo« (49,8 %), »Kavango« (9,3 %), »Damara« (7,5 %), »Herero« (7,5 %), »White« (6,4 %), »Nama« (4,8 %), »Caprivian« (3,7 %), »San« (2,9 %) und »Baster« (2,5 %). (worldpopulationreview.com, »Namibia«, 25. April 2019) Die größte Bevölkerungsgruppe (Ovambo) war, ebenso wie Teile der San und Damara, nicht vom deutschen Kaiserreich kolonialisiert. Die Herero und Nama stellen heute etwa 12,3 % der Bevölkerung des Staates Namibia, somit ist die Gleichung Namibier = Herero/Nama falsch. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass seit dem Ende der deutschen Kolonialherrschaft in der Republik Namibia auch Nachfahren der »Täter« (White) und der »Opfer« (Herero, Nama) friedlich zusammen lebten und leben.

Meyer beruft sich auf keine repräsentative Befragung, die festgestellt hätte, was »Namibier« wünschen, trotzdem weiß er: »Namibia und die Namibier haben ein Interesse daran, von den Nachfahren ihrer Kolonisatoren und dem Nachfolger des kolonisierenden Staates als Gleichwertige und respektvoll behandelt zu werden.« (2019: 24) (Wer möchte nicht respektiert und als gleichwertig behandelt werden?) Er nimmt eine paternalistische Haltung ein, die häufiger bei Wissenschaftlern, Journalisten und Aktivisten zu finden ist, die über wenig oder keine eigenen Erfahrungen durch Aufenthalte im jeweiligen afrikanischen Land verfügen. Ihnen gemeinsam ist, dass sie (ungefragt) gut gemeinte Ratschläge an die jeweilige Bevölkerung bzw. Regierung abgeben und (selbsternannt) ‚für diese sprechen‘. Das hat einen wesentlichen Nachteil: Es handelt sich um Wünsche bzw. einseitige Konstruktionen von Gegenwart und Vergangenheit mit zweifelhaftem Realitätsgehalt. Meyer geht sogar so weit, Regierungsinstitutionen der Republik Namibia in Frage zu stellen, die durch Wahl ins Amt gelangten, wenn er die Frage stellt, wer berechtigt sei, »die Interessen der heute in Namibia lebenden Menschen zu vertreten.« (2019: 25) Seiner Meinung nach besitze »der Staat Namibia womöglich nicht die uneingeschränkte Befugnis, die Forderung nach Rückgabe zu stellen, weil die wohl wichtigsten Opfergruppen die alleinige Autorität des Staates in dieser Angelegenheit nicht akzeptieren.« (2019: 26)

Fehlende Argumente ersetzt Meyer durch eine Empfehlung »pro Rückgabe«, die auf einer Haltung basiert, die keine grundlegenden, pro und contra abwägenden Fragen stellt. Es sei »darüber hinaus auch kein Nachweis dafür erforderlich, dass das Objekt den Vorfahren der heutigen Be-

wohner Namibias unrechtmäßig weggenommen wurde. [...] Für Namibia gilt, dass der *padrão* ein Objekt von ‚kultureller oder historischer Bedeutung ist, das in der europäischen Kolonialzeit entfernt worden ist. (2019: 23) Diesem »Recht auf kulturelle Selbstbestimmung« Namibias entspreche »die Pflicht des Deutschen Historischen Museums oder des deutschen Staates, den *padrão* zurückzugeben«. (2019: 25) Schließlich wäre eine »Rückgabe für die Deutschen nicht besonders belastend.« (2019: 24) »Zudem könnte Deutschland durch die Rückgabe in einen Prozess eintreten, der die Aufarbeitung seiner Vergangenheit als Kolonialmacht zum Ziel hat.« (2019: 24) Denn sonst, so formuliert es Sylvester, könne man »argumentieren, dass Deutschland an Artefakten festhält, [...] weil es sich nicht mit dem Erbe seiner kolonialen Vergangenheit auseinandersetzen will.« (2019: 47)

Übersehen wird dabei, dass der historische Prozess der Aufarbeitung im kaiserlichen Deutschland bereits Ende 1904 begann, im Jahr des Krieges gegen die Herero und Nama. Eine wesentliche Folge war, dass im Jahr 1906 eine Reichstagsmehrheit den beantragten Nachtragshaushalt von 29 Millionen Reichsmark für den Krieg in Deutsch-Südwestafrika verweigerte. Die Kritik kam vor allem von der SPD, dem Zentrum und der polnischen Fraktion. Nach der verlorenen Abstimmung ließ der damalige Reichskanzler Bernhard von Bülow (1849-1929) in Absprache mit Kaiser Wilhelm II. den Reichstag auflösen. Am 25. Januar 1907 kam es zu Neuwahlen, die als »Hottentottenwahlen« in die Geschichte eingingen, da sie eine direkte Folge des Krieges waren und die Kriegsverbrechen auch den Wahlkampf inhaltlich bestimmten. Die Beteiligung war mit 84,7 % die bis dahin höchste. Für die beiden Parteien, die am deutlichsten Position gegen den Krieg bezogen hatten, war die Wahl erfolgreich.

Vor allem nach 1945 begannen Historiker in Deutschland und Namibia, sich mit den Archiven dieser Zeit zu befassen. Die von Feuilletons und Aktivismus geprägte aktuelle Öffentlichkeit zeigt allerdings geringes Interesse am vollständigen Spektrum dieser Publikationen und wenig Lust an konträren Diskussionen.

Der *padrão* von Cape Cross als Symbol europäischer Expansion?

Der Text der steinernen Markierung benennt ein Jahr, einen den Befehl zur Entdeckung gebenden König und den Namen des Kapitäns. Die Suche eines Seehandelsweges nach Indien war die wesentliche Absicht dieser gefähr-

lichen Reise ins Unbekannte entlang der westafrikanischen Küste.

In der Einleitung zum Symposium heißt es: Die Säule »steht als Landmarke für die Navigationserfolge der Neuzeit und den christlichen Missionsgedanken, sie markiert die frühen Besitzansprüche der portugiesischen Krone auf das neu entdeckte Land«. (Buchwald 2019: 10) Es ist mindestens fraglich, ob der in seiner Gegenwart verhaftete Kapitän die kommende »Neuzeit« so voraussehen konnte, wie **Buchwald** dies im Rückblick verkürzt. Ihre Zusammenfassung basiert auf dem Beitrag des Globalhistorikers **Bethencourt**. Derartige Steinsäulen seien »Landmarken« gewesen, »ein Denkmal, um an eine vom Herrscher finanzierte Seereise zu erinnern [...] und zudem ein Zeichen für nachfolgende Europäer.« (2019: 18) Dann beginnt die rückblickende Interpretation: Sie »zeigten den Vorrang sowie die Absicht der Rückkehr an. [...] Die Steinsäulen bedeuteten zwar keine unmittelbare Inbesitznahme, aber sie markierten die Ankunft, auf die – so hofften die Portugiesen – die spätere Besetzung folgen würde.« (2019: 18) Weiterhin meint er, dass die »Verbreitung europäischer Objekte [...] der symbolische Ausdruck des Expansionsprojekts war. Sie wurden eingesetzt, um die Fähigkeit des Erforschens, die Vorrangstellung bei ‚Entdeckungen‘ sowie die Absicht der zukünftigen Besetzung geltend zu machen.« (2019: 17) Und: »Die Portugiesen waren sicherlich darauf bedacht, ihre Rolle als Verbreiter des Evangeliums zu erfüllen [...] Die Säulen waren Ausdruck des allgemeinen Geltungsanspruchs von europäischem Recht und europäischer Religion, den es durchzusetzen galt. [...] Es handelte sich um Akte der Inbesitznahme im Namen Christi.« (2019: 18)

Bethencourts negative Deutung der Christianisierung passt nicht ganz zu der heutigen namibischen Sicht. Hier verkörpere die Säule, schreibt **Sylvester**, »die frühesten Begegnungen mit den Europäern und der neuen Religion, die sie mitbrachten, dem Christentum. [...] Heute ist das Christentum in Namibia allgegenwärtig und so hat das Steinkreuz der Säule jetzt eine Bedeutung, die es für die [...] Küstenbewohner des 15. Jahrhundert [...] noch nicht hatte.« (2019: 47) Zu Bedeutung vermerkt der namibische Historiker **Dag Henrichsen** nüchtern: »Seit Jahrhunderten ist sie [die Säule] in Variationen auf europäischen Karten zu finden, in den historischen Überlieferungen der afrikanischen Bevölkerung Zentralnamibias hat sie jedoch keine Entsprechung.« (2019: 40)

Aus Sicht der einheimischen Bevölkerung von Cape Cross waren die Begegnungen mit den bis in das 19. Jahrhundert ab und an auftauchenden Schiffsbesatzungen eher vom Handel geprägt. **Henrichsen** zitiert in seinem

Beitrag eine in den 1830er-Jahren aufgezeichnete Aussage eines Herero: »Die Frauen verliessen die Männer mit Rindern und wurden in einem Boot auf die andere Seite gebracht, wo weisse Männer, die Hüte trugen, waren; diese Menschen nennen wir Oban [...] Mit den Oban tauschten wir Rinder gegen Eisen zum Anfertigen von Speeren, Kupfer zum Anfertigen von Perlen, und wir erhielten auch Messer und Kalebassen von ihnen. Wir erlaubten den Obans nicht, an Land zu gehen.« (2019: 41)

Bethencourt überlädt die Steinsäule mit falschen Deutungen des 20./21. Jahrhunderts. Der Gedanke, dass die Steinsäule auch Besitznahme und christliche Mission markiere, kann nur als eine These später geborener Interpreten betrachtet werden; die zu beweisen wäre, wenn sie nicht einfach nur geglaubt werden soll. Auf dem *padrão* finden sich keine Worte, die derartige Interpretationen und Spekulationen zulassen. Auch Belege aus Quellen der 1480er-Jahre zitiert Bethencourt nicht, womit er zwar seine Meinung geäußert, nicht aber den Versuch unternommen hat, die damalige Realität abzubilden. Gegen seine Auslegung spricht, dass die Portugiesen dieser Epoche an der westafrikanischen Küste zwar Handel betrieben und als Söldner afrikanischen Herrschern bei deren Eroberungszügen dienten, aber bis ins 19. Jahrhundert keine Besatzungsmacht waren, und dort auch der Name Christi nur kurze Zeit - regional begrenzt und nebenbei - verbreitet wurde. Bethencourts Annahme von »europäischem Recht und europäischer Religion« erscheint angesichts der damaligen Auseinandersetzungen innerhalb Europas und der staatlichen Zersplitterung mindestens erklärungsbedürftig. Und endlich erscheint dieser ins Glorreiche erhobene Akt (»Schlüsselereignis«) ausgerechnet an einer menschenleeren, wüstenähnlichen Küste etwas sinnlos.

Einen weiteren Vorschlag äußert **Sylvester**: »Begrift man das Objekt als immobiles Kulturerbe, dann ist seine Bedeutung [...] mit dem Standort verknüpft, für den es geschaffen wurde.« (2019: 46) Dies war bei Entdeckungsfahrten schlichtweg unmöglich, denn der Portugiese, welcher die Steinsäule herstellte, konnte so wenig wie König und Kapitän wissen, an welcher Stelle diese aufgestellt werden würde: es gab keinen Standort, für welchen ein spezieller *padrão* geschaffen wurde. **Conrad** scheint den Standpunkt von Sylvester aus einem anderen Grund nicht zu teilen: »Man glaubt, ein Objekt gehöre zu einem Ort, zu einer Gruppe, und sei auf ewig unzertrennbar mit diesem Ort, dieser Gruppe verbunden. Dies ist eine essentialistische Sichtweise, die wir in Zeiten von Mobilität und Austausch überwinden müs-

sen.« (2019: 52)

Die Frage – »Wie wird man einem kolonialen Objekt historisch gerecht?« (Buchwald 2019: 10) – kann am Beispiel der Steinsäule nicht beantwortet werden. Wenn es nur eine Landmarke war und diese in einer Zeit vor dem Kolonialismus errichtet wurde, dann ist sie das falsche Objekt um das Thema zu diskutieren. Zunächst müssten die Fragen beantwortet werden, ob es in Afrika 1486 schon Kolonien gab und was dafür oder dagegen spricht, dass dieses Artefakt ein koloniales Objekt gewesen sein könnte. Die Verbindung einer historischen Schuld des kaiserlichen Deutschlands mit den portugiesischen Versuchen einen Seeweg nach Indien zu finden, erscheint zumindest absurd. Dieser Logik folgend, wäre zu behaupten, dass die Platzierung der US-amerikanischen Flagge auf dem Mond ein Akt der Inbesitznahme im Namen des Kapitalismus mit der Hoffnung auf eine spätere Besetzung gewesen sei? (Selbst wenn dies in naher Zukunft der Fall wäre, ist es seit den 1960er-Jahren von niemandem ernsthaft behauptet worden.)

Verständlicher wird das Bestreben, die Säule von Cape Cross in ein Symbol zu verwandeln, wenn berücksichtigt wird, dass diese ein »Teil der anhaltenden internationalen Debatte über den illegalen Handel mit Kulturgut bzw. dessen gewaltsame Umsiedlung in der Kolonialzeit« sei. (Thebel-Kgwatalala 2019: 13)

Historische Artefakte in Museums-sammlungen – koloniale Objekte?

Im jeweiligen Vortragstitel von Bethencourt und Thebel-Kgwatalala ist der Begriff »koloniales Objekt« enthalten, bleibt aber im jeweiligen Beitrag vage. Der Versuch einer Eingrenzung findet sich nur bei **Bethencourt**: ein »koloniales Objekt« sei »erstens [eines ...], welches von den Europäern als Symbol oder Instrument ihrer Herrschaft an einen anderen Ort gebracht wurde, zweitens [...] das europäische Forschungsreisende beim Akt der ‚Entdeckung‘ oder Eroberung mit Bedeutung aufgeladen und zurück nach Europa gebracht haben; und drittens [...] das in den Kolonien hergestellt wurde.« (2019: 17) Aus dieser viel zu allgemeinen Beschreibung ergibt sich das praktische Problem, dass beim Rundgang durch ein imaginäres Museumsdepot das »Koloniale« am Gegenstand nicht identifizierbar wäre.

Die Objekte in Völkerkundemuseen bestehen aus Material, sind meist mit Werkzeugen hergestellt und ein Teil der Stücke ist anschliessend verwendet worden. Diese

Qualitäten sind am Stück selbst feststellbar und naturwissenschaftlich beschreibbar. Für eine Eigenschaft »kolonial« gilt das nicht. Um diese erkennen zu können, müssen erstens zuverlässige Dokumentation vorhanden und müssen zweitens Indikatoren definiert sein, die eine Wertung »kolonial« empirisch nachvollziehbar machen.

Als konkrete Beispiele nennt **Bethencourt** »Kanonen, Repetiergewehre [...] sowie, zur Bestrafung, die Peitsche (ein weiteres wichtiges ‚koloniales Objekt‘, das soziale Verhältnisse definierte – Sklavenhandel und Sklaverei wären ohne sie undenkbar gewesen)«. (2019: 19) Kürzlich wurden als wichtiger ehemaliger Besitz von Hendrik Witbooi nach Namibia restituiert: eine Bibel und eine Peitsche. Möchte Bethencourt sagen, dass Witbooi mit Sklavenhandel und Sklaverei zu assoziieren ist?

Es ist ein schweres Versäumnis des Symposiums, dass Worte wie »kolonial«, »Kolonialismus« und »koloniales Objekt« so selbstverständlich gebraucht werden, als hätten sie eine klar umrissene Bedeutung. Keiner der Referenten hat den Versuch unternommen diese Begriffe zu definieren, und es gibt auch keine zeitliche Abgrenzung. So schreibt **Thebel-Kgwatalala**, dass »viele Jahrhunderte Objekte gewaltsam aus ihrem natürlichen Kontext entfernt, gestohlen oder geplündert, als Geschenke ausgetauscht oder gekauft, von nicht europäischen Staaten nach Europa und später Amerika gebracht [wurden]. Sie wurden in Situationen verwendet, die zeitlich grob am Höhepunkt des Kolonialismus, während des Kolonialismus oder im Anschluss an ihn verortet werden können.« (2019: 12) In dieser »Ära des Sammelns« sei es darum gegangen »der Beste zu sein [...] in Bezug auf das Anhäufen von kulturellem Besitz«. Dies erkläre »den erbitterten Wettbewerb mit den Deutschen, den Portugiesen und anderen Akteuren, wer mehr forschte, die besten Funde machte und [...] die seltensten Stücke sammelte.« (2019: 12) Durch diese jahrzehntelange Migration von Objekten sei »außereuropäische Kunst in alle Teile der Welt verbreitet« worden, das »berühmteste« Beispiel seien »sicherlich die Benin-Bronzen, die zum Zeitpunkt ihrer Zerstörung den höchsten wirtschaftlichen und kulturellen Wert aller Objekte aus Afrika besaßen.« (2019: 13)

Bethencourt meint, dass das »Sammeln von Objekten aus anderen Kontinenten ebenfalls Teil des europäischen Expansionsprojektes« gewesen sei (2019: 17) und, dass »Besitzer das obsessive Sammeln befeuerte«. (2019: 20) Als Beispiel nennt er die »hemmungslosen Plünderungen lokaler Gemeinschaften, wie etwa bei der französischen Afrika-Expedition von Dakar nach Djibouti (1931–1933)«. (2019: 21) Und **Thebel-**

Kgwatalala glaubt behaupten zu können, dass für »die Kolonialherren die Objekte den Besitz von Völkern, Territorien und Ressourcen innerhalb eines Reichs repräsentierten. Die Artefakte aus ,untergeordneten Kulturen‘ wurden als ,exotische‘ Sammlungen präsentiert [...] Die indigenen Völker und ihre materielle Kultur wurden als ,primitiv‘ bezeichnet [...], diese Objekte als nichts weiter denn ,Kuriositäten‘. [...] Allem, was in Zusammenhang mit nichteuropäischen oder indigenen Völkern stand, wurde die niedrigste Position zugewiesen.« (2019: 13) Gleichzeitig sei es »Ende des 19. Jahrhunderts« zur »Gründung zahlreicher Weltmuseen [gekommen] – wie des Museum Fünf Kontinente in München oder des Musée d’Ethnographie du Trocadéro in Paris – eine Folge dieser Plünderungen und Objektmigrationen.« (2019: 13)

Plündern/Rauben/Morden/Unterdrücken – postkoloniale Inquisition?

Der »Erwerb« von Objekten sei stets mit der »Ausübung direkter oder indirekter Gewalt verbunden« gewesen, und so seien »riesige Kulturschätze in die deutschen Museen« gelangt, »viele davon ist Raubkunst und muss dringend nach Afrika zurückgegeben werden, dem Stammort der Kunstwerke, wo sie von vielen schmerzhaft vermisst werden.« So dramatisch formulierte es z. B. Hanno Rauterberg in der ZEIT vom 8. März 2018. Diese falsche Legende hat in der Gegenwart eine die Objekte diffamierende Wirkung. Sie basiert nicht auf historisch-empirischen Fallstudien zu Objekten, Sammlern oder Museensammlungen, und auch im heutigen Afrika fanden keine Meinungsumfragen zu diesem Thema statt. Verbreitet wird ein Glaube bzw. eine Ideologie, die – nie im Detail erarbeitet – sich durch Abschreiben in den Medien fortpflanzt. (Schlothauer 2018: 42 f.)

Die Abhandlungen von Bethencourt und Thebel-Kgwatalala simulieren Wissenschaft, sind aber in ihrer Methodik nicht wissenschaftlich. Von beiden Autoren gibt es keine Fallstudien und Publikationen zum Thema Sammeln, europäische Museumsgeschichte und außereuropäische Sammlungen – Voraussetzungen für den Nachweis wissenschaftlicher Spezialisierung. Weiterhin werden konkrete Details, die prüfbar wären, vermieden. So unterstellt z. B. Bethencourt der französischen Afrika-Expedition von Dakar nach Djibouti »hemmungslose Plünderungen«, nennt aber keine Literatur, welche diese sehr weitgehende Diffamierung belegen würde. Thebel-Kgwatalala äußert sich oberflächlich zu den »Benin-

Bronzen«, die zum Zeitpunkt der Eroberung und Zerstörung von Benin City nur im Reich Benin einen religiösen Wert hatten und im Rest Afrikas gänzlich unbekannt waren. Für wen also besaßen diese Stücke den »höchsten wirtschaftlichen und kulturellen Wert aller Objekte aus Afrika«? Ein gewisser wirtschaftlicher Wert entstand erst ab 1898 durch das steigende Interesse vor allem deutscher Museen und eines englischen Privatsammlers. (Schlothauer 2018: 67 f.).

Auch sonst sind viele Details bei beiden Autoren falsch oder unvollständig. Gegründet wurden die Völkerkundemuseen (nicht »Weltmuseen«) seit den 1830er-Jahren – also nicht seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Es wurden ethnografische Objekte und Sammlungen vereinigt, die vor allem seit dem 17./18. Jahrhundert nach Europa gelangt waren. Die überwiegende Anzahl dieser Stücke war unter den Bedingungen gleichberechtigten Handels und gegenseitigen Interesses erworben worden. Die Artefakte wurden in Europa zu Recht als »Seltenheiten« bezeichnet und die Aufbewahrungsorte z. B. »Naturalienkammer«, »Kunstkammer«, »Kuriositätenkabinett« genannt; letztere Bezeichnung beruht auf dem englischen Begriff »curious« = neugierig. Es war nicht »Besitzgier«, sondern (naturwissenschaftliche) Neugier, die seit dem 16. Jahrhundert Ärzte, Apotheker, Kapitäne, reisende Kaufleute, etc. motivierte, auch ethnografische Objekte zu sammeln. Individuelle Sammler können »obsessiv« sein, aber staatliche Institutionen – auch wenn sie »Kuriositätenkabinett« hießen – ließen durch bürokratische Routinen wohl auch damals schon den größten Enthusiasten ermüden. Dass der europäische Adel »Kunst- und Wunderkammern« vermehrt gründete, könnte auch als zeitgeistige Mode interpretiert werden. Bereits im 17. und 18. Jahrhundert waren die ersten dieser Einrichtungen öffentlich zugänglich und können als Museen bezeichnet werden. Die Ausstellung »außereuropäischer Seltenheiten« ist ein Beleg für die Anerkennung ihrer handwerklichen und künstlerischen Qualität, wie durch zeitgenössische Beschreibungen belegt ist. Die Ausstellungen hatten zur Folge, dass sich über die Objekte immer mehr Museumsbesucher für diese Menschen und ihre Lebenswelt sowie allgemein für die sehr unterschiedlichen Kulturen der Welt interessierten.

Im 19. Jahrhundert konkurrierten einzelne Völkerkundemuseen und Wissenschaftler – vor allem in Europa, Russland, Süd- und Nordamerika – um Erkenntnisse und Objekte. Ein genereller »erbitterter Wettbewerb«



Abb. 4 Steinsäule mit Raphael Gross, Andreas Guibeb und Monika Grütters

war sehr selten, dafür war die Welt und das mögliche Angebot zu groß. Da keiner den Überblick hatte bzw. hat, sind die »besten Funde« und die »seltesten Stücke« vielfach bis heute nicht erkannt. Nationale Verallgemeinerungen wie »DEN Portugiesen«, »DEN Franzosen«, »DEN Deutschen« etc. werden in Betrachtungen mit wissenschaftlichem Anspruch seit Langem nicht mehr verwendet. Wenn Thebel-Kgwatalala meint, dass alles, was mit »indigenen Völkern« in Zusammenhang stand, die »niedrigste Position« zugewiesen wurde, müsste sie auch die Frage beantworten, warum dann um 1900 eine Reihe teurer Neubauten für Völkerkundemuseen entstanden?

Spricht das nicht eher für Interesse und Höherbewertung, wenigstens durch diejenigen Bürger, welche meist erst durch Spenden diese Projekte in ihrer Stadt ermöglichen?

Thebel-Kgwatalala und Bethencourt schreiben mit einer Absolutheit, die keinen Widerspruch duldet und keine Diskussion wünscht. Die Sprache ist undifferenziert und überzogen. Die einseitige Geschichte der Welt als eine der hellhäutigen Täter und der dunkelhäutigen Opfer verfälscht die Vergangenheit und führt zu einer Spaltung in der Gegenwart. Das Stellen von Fragen oder gar Widerspruch könnte zu dem Vorwurf führen, weißer Nachfahre oder gar Sympathisant ehemaliger Kolonialherren zu sein. Damit hätte sich eine postkoloniale Inquisition etabliert, welche nur noch eine Sicht der Welt zulässt.

Fazit 1: Übergabe – Restitution – Geschenk

Die Säule kam aus Portugal, wurde dort von Portugiesen hergestellt und an der Küste des süd-westlichen Afrika von Portugiesen aufgestellt, wo sie mehrere Jahrhunderte unbeachtet stand und bedeutungslos geworden war. Die Republik Namibia gab es damals nicht und das Gebiet des Cape Cross durchzogen, von den heutigen Bevölkerungsgruppen, möglicherweise die San (Buschmänner) und Gruppen der Dâure Damara. (Henrichsen 2019: 40 f.) Die Einwanderung erster Herero-Gruppen begann etwa im 17. Jahrhundert und die ersten Nama-Verbände kamen im 18. Jahrhundert. Erst 1893 erhielten die verbliebenen Säulenreste eine neue Bedeutung als Denkmal und wurden nach Deutschland verbracht, dort restauriert und ergänzt.

Das Wort Restitution könnte verwendet werden, wenn ein Transfer nach Portugal stattgefunden hätte. Dies war nicht der Fall. Erfolgt ist also eine Übergabe an den Staat Namibia, die viel besser als Geschenk oder freundschaftliche Geste bezeichnet werden könnte. Wenn es stimmt, dass das Auswärtige Amt in der Kuratoriumssitzung vom 16. Mai 2019 Wert auf die Verwendung des Wortes »Übergabe« gelegt haben soll, dann wäre dies wissenschaftlich korrekt. In der Presseerklärung der Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters (CDU), heißt es dann fälschlich »Rückgabe«.

Verständlich ist diese Wortwahl durch Grütters politisches Statement, das von mehrfachen Wiederholungen

geprägt sind. »Die **Rückgabe** [...] ist ein deutliches Signal, dass wir uns zur Aufarbeitung unserer kolonialen Vergangenheit bekennen und gemeinsam mit den Herkunftsstaaten konstruktive Wege für ein respektvolles Miteinander suchen und finden. Über viele Jahrzehnte war die Kolonialzeit ein blinder Fleck in unserer Erinnerungskultur. Viel zu lange war die in dieser Zeit geschehene Ungerechtigkeit vergessen und verdrängt. Mit der **Rückgabe** dieser symbolträchtigen Wappensäule erkennen wir die Bedeutung an, die Kulturgüter für die Identität von Staaten und Gesellschaften haben. Die **Rückgabe** ist ein Beitrag zu Versöhnung und Verständigung mit den in Namibia lebenden Menschen. Gleichzeitig übernehmen wir Verantwortung für die deutsche Kolonialvergangenheit. Diese zukunftsweisende Entscheidung ist nicht zuletzt auch ein Schritt hin zu einem partnerschaftlichen Dialog zwischen Deutschland und Namibia auf Augenhöhe, in Respekt und Würde. Sie zeigt: Die Kultureinrichtungen des Bundes fühlen sich der gemeinsamen Aufarbeitung der deutsch-namibischen Kolonialgeschichte verpflichtet.« (PM DHM, 17. Mai 2019)

Den falschen Begriff verwendet auch Günter Winands, ein Mitarbeiter von Frau Grütters, in einer Publikation des »Deutschen Zentrum Kulturgutverluste«. »Deutschlands Bereitschaft zur Verständigung mit den Herkunftsstaaten und -gesellschaften zeigt sich auch im Umgang mit den offiziellen Rückgabeersuchen. Dies gilt beispielhaft für die Rückgabe der symbolträchtigen Wappensäule von Cape Cross an die Republik Namibia. [...] Die Rückgabe ist eine Entscheidung, der ich als Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung Deutsches Historisches Museum zugestimmt habe.« (DZK 2020: 63)

Die Verwendung unscharfer Begriffe ist weder wissenschaftlich noch politisch zweckmäßig. Hier zeigt sich eine gefährliche Gleichgültigkeit gegenüber der Realität: Das ist Propaganda und keine Information.

Es ist beim Thema Restitution immer wieder erstaunlich, dass die von Wissenschaftlern vorgetragene Haltung exakt die von Politikern realisierten Entscheidungen legitimiert.

Fazit 2: Historische Gerechtigkeit

Wenn Recht ein Instrument ist, um Konflikte der Gegenwart zu lösen, dann ist »historische Gerechtigkeit« (hier) die Einbildung, dass Konflikte der Vergangenheit in der Gegenwart lösbar seien. Da niemand derzeit behauptet, dass heutiges Handeln die Vergangenheit ändern könne, sind zwei Idealtypen der Analyse möglich:

- ein vergangenheitsorientiertes Verstehen im Rahmen des damals geltenden Rechtssystems und der damaligen politisch-gesellschaftlichen Debatten;
 - eine gegenwartsorientierte Neuinterpretation der Vergangenheit mit heutigen moralischen Maßstäben.
- Bei Letzterer ist mit zukunftsorientiert-skeptischer Zurückhaltung zu bedenken, dass jede heutige moralische Haltung stets nur ein Durchgangsstadium im Spektrum zukünftiger Verurteilungen sein kann. Der Zeitgeist in der jeweiligen Gegenwart – auch wenn von sehr vielen geteilt – verliert dadurch den Glanz scheinbar moralisch-göttlicher Absolution. Was heute vielen einsichtig und geboten erscheint, könnte in Zukunft als willkürlich, falsch, unwissenschaftlich oder schlicht idiotisch bewertet werden.

In der Folge der Aufklärung verfiel der Glauben. Die alten Götter kamen von ihren hohen Podesten und leben seitdem gleichberechtigt unter uns. Auch wer heute neue Podeste und neuen Glauben errichtet, wird zukünftig diesen Weg gehen.

Fotos DHM Thomas Bruns (Abb. 1, 2), Wolfgang Siesing (Abb. 3), David von Becker (Abb. 4)

ANMERKUNGEN

- 1 Am Symposium nahmen die folgenden Referenten teil: Winani Thebel-Kgwatalala, Ethnologin, Botswana National Museum
Francisco Bethencourt, Historiker, King's College London
Lukas H. Meyer, Philosoph, Universität Graz
Sophie Schönberger, Juristin, Universität Düsseldorf
Ellen Ndeshi Namhila, Sozialwissenschaftlerin, Universität Namibia
Dag Henrichsen, Historiker, Namibia
Jeremy Silvester, Ethnologe, Namibia
Rainer Lingenthal, Jurist, Deutschland
Sebastian Conrad, Historiker, Universität Berlin
- 2 An anderer Stelle schreibt Meyer von Opfern und Tätern. »Idealerweise würde die Rückgabe [...] an Namibia eine Sichtweise widerspiegeln, die beide Seiten – die Nachfahren sowohl der Opfer als auch der Täter – teilen«. (2019: 25)

QUELLEN

Zeitschriften

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Provenienz&Forschung. Kultur und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, 02.2020
Stiftung Deutsches Historisches Museum (Hrsg.): Historische Urteilskraft 01: Die Säule von Cape Cross - Koloniale Objekte und historische Gerechtigkeit, Berlin 2019

Pressemitteilungen

DHM-Pressemitteilung vom 7. Juni 2018: Symposium »Die Säule von Cape Cross – Koloniale Objekte und historische Gerechtigkeit«
DHM-Pressemitteilung vom 17. Mai 2019: Deutsches Historisches Museum gibt Wappensäule vom Cape Cross an Namibia zurück